

Anlage 10 Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik

In der Fassung vom 1. Oktober 2009

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2009/2010

1. Ziele des Studiums

Ziele sind die Vertiefung der in einem Bachelorstudium gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Informatik und ihrer Fachdidaktik und deren Anwendung im Kontext des Unterrichtsfaches Informatik. Absolventen und Absolventinnen sind vertraut mit fundamentalen Ideen und Konzepten der Informatik wie Algorithmisierung, strukturierte Zerlegung und Sprache, mit den wesentlichen Grundlagen aus praktischer, technischer und theoretischer Informatik und mit Anwendungen der Informatik. Sie kennen aktuelle Anwendungsprogramme unter anderem aus den Bereichen der Informations-, Betriebs-, und Multimediasysteme. Sie sind in der Lage, Anwendungsprobleme zu klassifizieren und zu lösen oder zur Lösung geeignete Ressourcen bereitzustellen. Darüber hinaus sind sie darin geschult, Schülern und Schülerinnen an Gymnasien diese Kompetenzen entsprechend den Erkenntnissen der Fachdidaktik Informatik zu vermitteln.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine

3. Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Das Curriculum besteht aus den nachstehenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 412 Didaktik der Informatik II	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
MM 413 Didaktik der Informatik III	Pflicht	2 S	6	1 Referat und Forschungsprojektarbeit
AM 7 Informationssysteme I	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Klausur oder mündliche Prüfung
AM 9 Rechnernetze I	Wahlpflicht	1 V, 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Klausur oder mündliche Prüfung
AM 10 Betriebssysteme I	Wahlpflicht	1 V, 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Klausur oder mündliche Prüfung
PB 86 Informatik und Gesellschaft	Pflicht	1 S, 1 P	6	Portfolio
Gesamt			30	

Ein Portfolio umfasst etwa fünf kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

4. Regelungen zu den Modulprüfungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen.